



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02065**
Datum: 08.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	08.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine, denen **städtische** Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) spricht sich gegen eine Zweiklassenförderung aus und schließt sich der Auffassung des SSB Halle e.V.¹ an.

¹ Sportprogramm Synopse mit Begründung der Verwaltung und Stellungnahme des SSB
18.05.2016

Abgesehen davon, dass die Streichung von "in der Regel 25 Jahre" eine Änderung darstellt, ist die Einschätzung der Verwaltung folgerichtig. Leider sind die Fraktionen dem Vorschlag des SSB nicht in Gänze gefolgt. Dieser hatte vorgesehen, den Begriff "städtische" zu streichen. Dann läge eine inhaltliche Änderung vor, da sprachlich auch Sportvereine einbezogen worden wären, denen eine nichtstädtische Sportanlage zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig überlassen wurde. Das entspräche dem Status Quo der Sportförderrichtlinie Anlagen 6 - 8!

Das Eingeständnis mit der Begründung zu Punkt 1 Leitsatz 4 (s.o.),

*"Eine Forcierung auf Sportkomplexe und eine wohnortnahe Versorgung sind aus Sicht der Verwaltung **konträr**; entweder erfolgt eine Konzentration auf Sportkomplexe oder auf dezentral gelegene Sportstätten."*

macht deutlich, dass die Stadt nicht die Kraft hat, weder finanziell noch mit ihrem Immobilienbestand, die Versorgung der Bevölkerung dem wachsenden Bedarf entsprechend mit modernen und wohnortnahen Sportstätten weiterzuentwickeln. Seit 2005 hat sich die Menge der Vereinsmitglieder um ca. 6000 erhöht. Gegenwärtig sind ca. 17 % der Bevölkerung Mitglied in einem Sportverein. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei ca. 30 %. Weiteres Wachstum wird nur unter Einschluss privatem Immobilienengagements möglich sein. Gegenwärtig betreiben 28 Mitgliedsvereine des SSB mit über 8000 Mitgliedern Sportstätten auf Liegenschaften, die nicht der Stadt Halle gehören.